

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. Mai 2016**

#### **Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen**

Bedürftige Kinder und Jugendliche in unserem Land haben einen Rechtsanspruch auf das Mitmachen, z. B. bei der Mittagsverpflegung in Schule und Kindertagesstätte oder bei der Teilnahme an Aktivitäten in Vereinen und Gruppen. Hierfür wurde im Jahr 2011 das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen.

In der aktuellen Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen ist der Beitrag zum Mittagessen in Höhe von 22 € nicht zu entrichten, sofern Eltern aufgrund des Einkommens und der Personenanzahl im Haushalt nur den Mindestbeitrag zu entrichten haben.

Aufgrund der sehr späten Vorlage der Haushaltsentwürfe für den Doppelhaushalt 2016/2017 durch den Senat und des damit stark verkürzten Zeitraums für parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs beantragen wir zugleich die Beantwortung innerhalb von drei Wochen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft, um den rechtzeitigen Eingang der Antwort des Senats vor den Beratungen des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses sicherzustellen

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat

1. Für wie viele Kinder in den unterschiedlichen Betreuungsarten, die eine Mittagsverpflegung beinhalten (differenziert nach fünf Stunden mit Mittagessen, sechs Stunden mit Mittagessen, sieben Stunden mit Mittagessen, acht Stunden mit Mittagessen und Hort- und Betreuungsprojekten) wurde in den Jahren 2013, 2014 und 2015 der Mindestbeitrag zur Kinderbetreuung entrichtet?
2. Wie viele Erziehungsberechtigte, die den Mindestbeitrag entrichten, hatten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Anspruch auf einen Gutschein für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets?
3. Wie viele anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 einen Bildungsgutschein beantragt und diesen bei der Kindertageseinrichtung eingereicht, sodass der Bund die Kosten übernommen hat?

Julie Kohlrausch,  
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

### **Antwort des Senats vom 31. Mai 2016**

1. Für wie viele Kinder in den unterschiedlichen Betreuungsarten, die eine Mittagsverpflegung beinhalten (differenziert nach fünf Stunden mit Mittagessen, sechs Stunden mit Mittagessen, sieben Stunden mit Mittagessen, acht Stunden mit Mittagessen und Hort- und Betreuungsprojekten) wurde in den Jahren 2013, 2014 und 2015 der Mindestbeitrag zur Kinderbetreuung entrichtet?

Die hier nachgefragten Daten werden stadtweit nicht erfasst. In der Stadtgemeinde Bremen werden Angebote mit einer mehr als fünfstündigen Betreuungszeit für Kinder bis zum Schuleintritt sowie alle Angebote für Schulkinder in Horten nur in Verbindung mit Mittagessen angeboten.

Eltern können ihre Kinder in Angebote mit einer fünfstündigen Betreuungszeit mit oder ohne Mittagessen anmelden.

2. Wie viele Erziehungsberechtigte, die den Mindestbeitrag entrichten, hatten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Anspruch auf einen Gutschein für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets?

Die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten wird in vier Rechtskreisen gefördert: Leistungen für Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten nach SGB II (Sozialgesetzbuch), Leistungen für Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten nach SGB XII, Kapitel 3, Leistungen für Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Leistungen für Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Im Jahr 2013 erhielten 6 356 Kinder, im Jahr 2014 5 769 Kinder und im Jahr 2015 5 825 Kinder aufgrund dieser Regelungen ein kostenfreies Mittagessen.

3. Wie viele anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 einen Bildungsgutschein beantragt und diesen bei der Kindertageseinrichtung eingereicht, sodass der Bund die Kosten übernommen hat?

Die Träger der Kindertageseinrichtungen beantragen einrichtungsbezogen die Teilnahme von leistungsberechtigten Kindern an Fahrten und Ausreisen, nachzuweisen über gültige sogenannte Blaue Karte/Bremen Pass, bei der Stadtgemeinde Bremen. So wird den Eltern erspart, für jede einzelne Maßnahme einen Antrag stellen zu müssen.

2013 wurden Fahrten und Ausreisen von Kindertageseinrichtungen mit 54 095 €, 2014 mit 48 504 € und 2015 mit 43 521 € im Rahmen des SGB II (Bildungs- und Teilhabepakets [BuT], Bildungsgutschein) und BKGG gefördert. Die Leistungen können nicht differenziert nach Rechtsgrundlagen dargestellt werden.

Die Anzahl der berechtigten Kinder kann nur für KiTa Bremen mitgeteilt werden. 2013 wurde die Teilnahme von 2 388 Kindern, 2014 die Teilnahme von 2 756 Kindern und 2015 die Teilnahme von 1 362 Kindern an Ausflügen und Ausreisen gefördert.